

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 DS-GVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg; poststelle@bwi.hamburg.de, Telefon 040/115.

Dienstliche Anschrift und E-Mail-Adresse der/des Datenschutzbeauftragten: Behörde für Wirtschaft und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg; datenschutz@bwi.hamburg.de, Telefon 040/428 41-0000.

Ihre Daten werden erhoben, um der Aufsichtsbehörde nach § 50 Nr. 9 GwG der nach § 51 Abs. 1 GwG übertragenen Aufgabe, die geldwäscherechtlich Aufsicht über die Verpflichteten nach § 2 Absatz 1, Nr. 6, 8, 13, 14, und 16, zu ermöglichen. Die Daten sind erforderlich für die Bewertung der geldwäscherechtlichen Relevanz Ihres Unternehmens und für die Überprüfung, ob die einschlägigen Anforderungen des GwG erfüllt werden. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe C DS-GVO in Verbindung mit Geldwäschegesetz verarbeitet.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte, auch im Drittland, kann unter den gesetzlichen Anforderungen des § 55 GwG erfolgen. Dies setzt voraus, dass die Datenweitergabe der Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dient.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der BWI so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung der gesetzlich vorgesehenen risikobasierten Aufsicht über die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Pflichten, erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Geldwäschegesetz. Die BWI benötigt Ihre Daten, um die ihrer zugetragenen Aufgabe, die Überwachung der Einhaltung der geldwäscherechtlichen Pflichten, ausüben zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Bußgeld- und Zwangsgeldverfahren eingeleitet werden